

Schulordnung 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1) Soziales Verhalten.....	2
a) <i>Respekt, Verantwortung, Wertschätzung</i>	2
b) <i>Kommunikationswege.....</i>	2
2) Schulgebäude, Ordnung und Sauberkeit.....	3
a) <i>Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer</i>	3
b) <i>Allgemeine Hygieneregeln</i>	3
c) <i>Schulgelände und Räume.....</i>	3
d) <i>Alkohol, Drogen, Waffen</i>	4
e) <i>Rauchverbot.....</i>	4
f) <i>Mobiltelefone und Tablets.....</i>	4
i) <i>Mobiltelefone und Handygarage.....</i>	4
ii) <i>Nutzung von Laptops und Tablets</i>	4
iii) <i>Lademöglichkeit</i>	4
g) <i>Sportunterricht.....</i>	4
3) Unterricht	5
a) <i>Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben.....</i>	5
b) <i>Unterrichtsbeginn</i>	5
c) <i>Essen und Trinken.....</i>	5
4) Fehlverhalten.....	5
5) Fehlzeiten	7
a) <i>Krankmeldung.....</i>	7
b) <i>Schriftliche Entschuldigung</i>	7
c) <i>Ärztliche Atteste</i>	7
d) <i>Fristen für die Abgabe von Entschuldigungen und Attesten.....</i>	7
e) <i>Erkrankung am Tag einer Klassenarbeit.....</i>	8
f) <i>Attestpflicht.....</i>	8
g) <i>Beurlaubung.....</i>	8
h) <i>Chronische Erkrankungen</i>	8
i) <i>Unentschuldigte Fehlzeiten</i>	9
5) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	10

1) Soziales Verhalten

a) Respekt, Verantwortung, Wertschätzung

Das Zusammenleben an unserer Schule beruht auf der pädagogischen Kompetenz der Lehrerschaft, der motivierten Lernbereitschaft der Schüler, dem gegenseitigen Respekt zwischen Schüler/-innen und Lehrkräften, der Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortung.

Deshalb

- handeln alle verantwortungsvoll, fair und gewaltfrei
- nimmt jeder auf den Anderen Rücksicht, achtet andere Meinungen und hilft Schwächeren
- erschwert keiner das Lernen anderer
- entschuldigt sich jeder selbstständig bei eigenem Fehlverhalten.

Wenn Probleme auftreten oder Konflikte entstehen, finden wir Lösungen, die für alle Beteiligten annehmbar sind. Bei Konflikten, die wir selbst nicht lösen können, nehmen wir die Hilfe einer Lehrerin oder eines Lehrers des Vertrauens oder auch der Schulleitung in Anspruch. Sie haben ein Ohr für uns und unsere Schwierigkeiten.

b) Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler/-innen und Verwaltung findet statt über E-Mail; Schulmanager (elektronisches Klassenbuch, Messenger, Elternbriefe, Vertretungsplan) und Moodle. Eltern sowie Schüler/-innen tragen Sorge dafür, diese Kommunikationswege **täglich** zu kontrollieren und bei Problemen mit ihrem Account sofort den Klassenlehrer zu informieren.

2) Schulgebäude, Ordnung und Sauberkeit

Wir verhalten uns im Haus ruhig und behandeln alle Besucher unserer Schule freundlich. Schulfremde Personen werden an das Sekretariat verwiesen.

Bei Verstoß gegen die Schulordnung können **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG** erfolgen.

a) Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer

Der erste Eindruck prägt das Bild unserer Schule. Deshalb wird das gesamte Schulgelände und -gebäude sauber gehalten und Abfall nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Alle bemühen sich, dem Reinigungspersonal die Arbeit nicht schwerer als notwendig zu machen. Jede Woche wird ein Ordnungsdienst eingeteilt, der die Tafel putzt, groben Müll nach dem Unterricht entfernt und für die allgemeine Ordnung sorgt. Alle Schüler/-innen stuhlen nach dem Unterricht auf.

Mit Einrichtungsgegenständen, Medien, Möbeln, Wänden und Fußböden gehen wir sorgfältig um. Alle achten darauf, dass nichts beschädigt wird. Sollte trotzdem etwas kaputtgehen oder eine Beschädigung auffallen, meldet dies die Person, die es wahrnimmt, bei der Klassenlehrkraft.

b) Allgemeine Hygieneregeln

Vor, während und nach dem Unterricht: Hygiene ist wichtig, um der Verbreitung von Krankheiten vorzubeugen. Allgemeine Hygieneregeln helfen, sich selbst und andere zu schützen (Händewaschen, Desinfektion, Nies-/Hustenetikette, Lüften). Aktuelle Hygienemaßnahmen und gesetzliche Vorgaben werden durch Aushänge kommuniziert. Bei mehrmaliger Nichtbeachtung erfolgen Konsequenzen.

c) Schulgelände und Räume

Das **Verlassen** des Schulgeländes ist während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

In den **Pausen** ist der Gang zum Bäcker und zum Supermarkt erlaubt – auf eine pünktliche Erscheinung zu Beginn des Unterrichts ist unbedingt zu achten! Der Besuch von Spielhallen, Casinos, Wettbüros etc. ist während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet.

In der **Mittagspause** müssen die Klassenzimmer verlassen werden. Es stehen das Foyer im ILG, das Foyer im Gebäude H sowie das Schülercafé als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Das **Schülercafé** steht zu den angegebenen Öffnungszeiten allen Schüler/-innen zur Verfügung: Als Lernraum, als Leseraum, um Freistunden zu verbringen.

Die **PC-Räume** dürfen nur im Unterricht betreten werden. Schulfremde Software darf keinesfalls benutzt oder aufgespielt werden. Außerdem wird auf die Benutzungsordnung für die PC-Räume, die dort ausgehängt ist, verwiesen.

d) Alkohol, Drogen, Waffen

Der Konsum von **Alkohol und Drogen** sowie das Tragen von **Waffen** jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Es ist verboten, unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen am Unterricht teilzunehmen. Das Mitführen von Drogen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind strengstens untersagt. Verstöße gegen diese Regelungen werden konsequent mit schulischen und, wenn notwendig, rechtlichen Maßnahmen geahndet.

e) Rauchverbot

Es gilt gesetzlich ein **striktes Rauchverbot** auf dem Schulgelände. Dies gilt für das **Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas etc.** So vermeiden wir als Schule auch das Verunreinigen der Straßen sowie eine Geruchsbelästigung der Anwohner.

f) Mobiltelefone und Tablets

Bei Verstoß gegen folgende Regeln wird das Handy bzw. das Tablet **von Lehrer/-innen eingezogen** und erst am Ende des Schultages herausgegeben. Es gilt das → **Formular „Mediennutzungsvereinbarung“**.

i) Mobiltelefone und Handygarage

Die Nutzung von **Mobiltelefonen** während des Unterrichts ist verboten; sie dürfen nur in den Pausen genutzt werden. Handys müssen während des Unterrichts in der **Handygarage** aufbewahrt werden.

Ausnahmen, bspw. für digitalen Unterricht, werden von der Lehrkraft kommuniziert.

ii) Nutzung von Laptops und Tablets

Für den Einsatz von eigenen **Laptops oder Tablets** gelten die Regeln auf dem entsprechenden → **Formular „Mediennutzungsvereinbarung“**, welches unterschrieben werden muss. Zu Schulzeiten ist der Einsatz des eigenen Tablets bzw. Laptops ausschließlich zu Unterrichtszwecken erlaubt. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz beschränkt sich auf die von der Lehrkraft zur Verfügung gestellten DSGVO-konformen KI und ist nur nach ausdrücklicher Anweisung der Lehrkraft erlaubt! Bei Verdacht auf Betrug mittels KI gilt der Anscheinsbeweis.

iii) Lademöglichkeit

Das **Laden** von Handys und Tablets an Steckdosen im Klassenzimmer ist verboten, **im Notfall** kann das Handy oder Tablet im Medienschränk des Klassenzimmers aufgeladen werden.

g) Sportunterricht

Für den Sportunterricht gelten zusätzlich zur Schulordnung die Regelungen auf dem → **„Informationsblatt zum Sportunterricht“**.

3) Unterricht

Der Unterricht ist das Herzstück des schulischen Lebens, deshalb wollen wir auf ihn besondere Aufmerksamkeit richten. Alle Schüler/-innen haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und ebenso die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.

a) Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben

Guter Unterricht kann nur dann stattfinden, wenn alle darauf vorbereitet sind und sich aktiv daran beteiligen. Schüler/-innen tragen dafür Sorge, ihr Unterrichtsmaterial stets zum Unterricht mitzubringen und die Hausaufgaben zu erledigen. Leihbücher sind sorgfältig zu behandeln und einzubinden. Hausaufgaben sind unerlässlich für einen guten Lernerfolg, deswegen müssen sie pünktlich und konstant erledigt werden.

b) Unterrichtsbeginn

Schüler/-innen und Lehrer/-innen tragen dafür Sorge, pünktlich zum Unterrichtsbeginn um **7:45 Uhr** zu erscheinen. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Klassenzimmer, fragt der/die Klassensprecher/-in im Sekretariat nach.

c) Essen und Trinken

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Getränke in Flaschen dürfen konsumiert werden. In den PC-Räumen dürfen keine offenen Getränke konsumiert werden (z.B. Dosen, Kaffee)!

4) Fehlverhalten

Einträge wegen Fehlverhaltens sind im Schulmanager einzusehen. Es gilt §90 SchG.

Bei mehrmaligem oder schwerwiegendem Fehlverhalten wird der **Schülercoach** als Unterstützungsmaßnahme oder zur Klärung hinzugezogen.

Beispiele für Fehlverhalten	Stufe	mögliche Konsequenz
- wiederholt unvorbereitet oder ohne HA im Unterricht - Unterrichtsstörung, Unpünktlichkeit - Unhöflichkeit, unangemessene Ausdrucksweise - Verschmutzung auf Schulgelände und von Schuleigentum - Rängelei - Rauchen außerhalb der Raucherplätze	(1) mündliche Ermahnung Fachlehrer/-in	- kurzes Gespräch - mündliche / schriftliche Entschuldigung - U18: Information der Eltern - Sicherung verbotener Gegenstände (auch Handy) - Wiedergutmachung - Beheben der Verschmutzung
- wiederholte Unpünktlichkeit - wiederholte Unterrichtsstörung	(2) Eintrag Fehlverhalten	- Gespräch FL + KL - U18: Information der Eltern über Schulmanager (Eintrag)

• wiederholtes Fehlen von Unterrichtsmaterial oder Hausaufgaben • unentschuldigtes Entfernen vom Unterricht • unerlaubte oder gefährliche Gegenstände • Gewalt in Worten und Gesten gegen Mitschüler/-innen (z.B. Beschimpfungen, Beleidigungen, Mobbing) • Gewalt gegen Dinge (Sachbeschädigung) • schwere und wiederholte Rangelei • Angriff im Affekt • Unehrlichkeit, Täuschung • Missachtung von Anordnung	+ schriftliche Information + Konsequenz Fachlehrer/-in (+ Info an KL)	• Nacharbeiten: Freitag, 14.00-15.30 Uhr • Sicherung verbotener Gegenstände, Abholung durch Eltern • materielle Wiedergutmachung
3x schriftl. Verwarnung → Ordnungsmaßnahme!		
• Gewalt in Worten und Gesten gegen Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen • vorsätzliche körperliche Gewalt • illegaler Drogenkonsum auf dem Schulgelände • Unterschriftenfälschung • schwere Täuschung bei KA • wiederholtes schweres Mobbing, Nötigung • Straftaten	(3) Ordnungsmaßnahme nach §90 SchG + Eintrag Fehlverhalten + schriftliche Information Klassenlehrkraft / Schulleitung / Klassenkonferenz	• Anhörung Schüler/-in (U18: mit Eltern) • Ausschluss vom Unterricht (mehrtätig) • Androhung des Schulausschlusses • Schulausschluss • Verständigung von Polizei und/oder Jugendamt • Ausschluss von Klassenfahrt

5) Fehlzeiten

Schüler/-innen sind nach §1 der Schulbesuchsverordnung dazu verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen sowie die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss die Krankmeldung über die Sorgeberechtigten erfolgen. Die aktuellen Fehlzeiten können jederzeit im Schulmanager eingesehen werden.

Bei auffälligen Fehlzeiten wird der **Schülercoach** als Unterstützungsmaßnahme oder zur Klärung hinzugezogen.

a) Krankmeldung

Sollten Fehlzeiten nicht vermieden werden können, so müssen sie **immer als Krankmeldung** gemeldet werden, bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten. Die Krankmeldung muss **tagesaktuell** erfolgen. Ohne Krankmeldung ist eine Fehlzeit automatisch **unentschuldigt**! Die Meldung erfolgt in der Regel über den **Schulmanager**. Bei technischen Problemen kann in der Verwaltung angerufen werden.

Sollten Schüler/-innen während eines laufenden Schultages den Unterricht verlassen müssen, muss diese/-r sich bei der **Klassenlehrkraft oder im Sekretariat abmelden**, woraufhin das Fehlen ab einer Unterrichtsstunde eingetragen wird. Ansonsten gilt das nicht gemeldete Verlassen des Unterrichts – auch mit Entschuldigung oder Attest - als Fehlverhalten und unentschuldigte Fehlzeit. Wer beim unerlaubten Fehlen („Schwänzen“) erwischt wird, muss mit Konsequenzen rechnen. Auch **Verspätungen** werden im Schulmanager in der Fehlzeitenstatistik dokumentiert.

b) Schriftliche Entschuldigung

Die Schule kann bei auffälligen oder häufigen Fehlzeiten die Nachreichung einer schriftlichen Mitteilung in Textform verlangen. Nach der Krankmeldung kann diese Mitteilung im Schulmanager als „Entschuldigung“ abgerufen werden.

Die **Entschuldigungspflicht** ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung elektronisch über den Schulmanager, bei technischen Problemen telefonisch oder schriftlich zu erfüllen (§ 2 Abs. 1 SchulBesV). Diese ist dann unverzüglich bei der Klassenlehrkraft einzureichen. Bei Minderjährigen erfolgt die Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten, bei Volljährigen durch die Schülerin/den Schüler selbst.

Nur bei einer Klassenarbeit muss zusätzlich das Entschuldigungsformular wegen des **Antrags auf Nachschreiben der Klassenarbeit** (siehe „Fehlen bei einer Klassenarbeit“) eingereicht werden.

c) Ärztliche Atteste

Statt einer Entschuldigung auch ein ärztliches Attest eingereicht werden. Ärztliche Atteste ersetzen das Entschuldigungsformular. Auch **auffällige attestierte Fehlzeiten** können zu Konsequenzen führen: Bei hohen Fehlzeiten, **auch wenn sie entschuldigt oder attestiert sind**, kann die Schule das Schulverhältnis beenden.

d) Fristen für die Abgabe von Entschuldigungen und Attesten

Entschuldigungen und Atteste werden **unverzüglich**, spätestens am zweiten Tag, bei der Klassenlehrkraft eingereicht. Der/die Schüler/-in ist verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe. Die Abgabe sollte digital per Schulmanager-Nachricht (Dateianhang) erfolgen. Wichtig: Bei einer Klassenarbeit endet die **Frist** für das Einreichen einer Entschuldigung bzw. eines Attests ebenfalls **am Tag nach der Klassenarbeit!**

e) Erkrankung am Tag einer Klassenarbeit

Bei Fehlen am Tag einer Klassenarbeit ist die Krankmeldung **vor Beginn der Klassenarbeit** im Schulmanager vorzunehmen (spätestens am zweiten Tag der Verhinderung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 SchulBesV).

Außerdem muss spätestens am Tag nach der Klassenarbeit das Entschuldigungsformular (und ggf. ein Attest) mit dem **Antrag auf das Nachschreiben** der Klassenarbeit beim Klassenlehrer und der **Fachlehrkraft** eingereicht werden. Dieser Antrag befindet sich auf dem unteren Abschnitt des Entschuldigungsformulars des Schulmanagers. Es entscheidet die Fachlehrkraft, ob Schüler/-innen eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen haben (vgl. NVO §8) und wann dieses Nachschreiben stattfindet.

Bei bereits bestehender Attestpflicht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Der **Nachschreibetermin ist bindend** und wird über die schulischen Kommunikationskanäle bekanntgegeben. Bei einem Fehlen am Nachschreibetermin ist ein **Attest** vorzulegen. Versäumen Schüler/-innen unentschuldigt eine Klassenarbeit oder den bekanntgegebenen Nachschreibetermin, wird die Note „ungenügend“ erteilt (vgl. NVO § 8, 5).

f) Attestpflicht

Eine **Attestpflicht** kann ausgesprochen werden, wenn der/die Schüler/-in eine auffällig hohe Anzahl an Fehlzeiten aufweist.

g) Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf **Antrag im Schulmanager** möglich. Das Vorliegen eines Beurlaubungsgrundes ist glaubhaft zu machen. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen. Dieser muss mindestens eine Woche vor Beurlaubung gestellt werden. Eine Beurlaubung gilt nur für die in § 4 SchulBesV aufgeführten **Gründe**. Über eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Schultagen entscheidet die Klassenlehrkraft, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind nicht möglich.

h) Chronische Erkrankungen

Wir appellieren an die Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen selbst, vor allem die Klassenlehrkraft frühzeitig über chronische Krankheiten zu informieren, welche sich im Schuljahr auf die Anwesenheit auswirken können. Auch im Falle von persönlichen Problemen, die sich zeitweise auf die Anwesenheit auswirken können, bitten wir um Transparenz!

Chronisch erkrankte Schülerinnen / Schüler legen zu Beginn des Schuljahres ein entsprechendes Attest ihres Arztes vor, müssen sich dennoch für **jeden Fehltag krankmelden bzw. von den Eltern im Schulmanager krankmelden lassen**.

i) Unentschuldigte Fehlzeiten

Für alle Fehlzeiten müssen **triftige** Gründe vorliegen, denn Fehlzeiten sind eine Ausnahme! Unentschuldigte Fehlzeiten werden an unserer Schule nicht geduldet und können zum **Schulausschluss** führen.

5) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Geschäftsführender Gesellschafter: Jörg Freimuth

Schulleitung: Ulrich Spaeth, Martina Schick Tanz

Stellvertretende Geschäftsführung: Sandra Sperber

Schulverwaltung: Josy Bedemann, Sandra Sperber

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit: Anke Schramm

Schulbücherei: Shara Burhan

Hausmeister: Wolfram Krause

Gebäude, Anlagen, Medien, Sicherheitsbeauftragter (GAMS), Schülercoach: Matthias Mangold

Brandschutzbeauftragte: Matthias Mangold, Ulrich Spaeth

Schulartbeauftragte VAB0/VABR: Ulrich Spaeth

Schulartbeauftragter SBFBV: Ulrich Spaeth

Schulartbeauftragte 2BFW: Ulla Lahl

Schulartbeauftragter ARS: Rüdiger Erbe

Schulartbeauftragte 1BK1W: Shara Burhan

Schulartbeauftragter 1BK2W: Volker Döring

Schulartbeauftragte/-r SGGs/WGW: Erhard Haiser, Begona Condado

Betriebsrat: Shara Burhan, Alexander Fenselau, Melanie Ketterer

Das vorliegende Schulkonzept und die Schulordnung sind für alle Schüler/-innen verbindlich und für Lehrkräfte bindend im Sinne einer Dienstverpflichtung. Es gelten außerdem die Leitfäden für Lehrer/-innen sowie für Schüler/-innen. Ein punktuelles Abweichen vom Schulkonzept ist zu begründen und im Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

Nürtingen, September 2026



Jörg Freimuth, Geschäftsführender Gesellschafter